

DIE RECHTSSICHERE VERSORGUNGSORDNUNG (BAV)

⚠ **EXKLUSIVER PRAXIS-LEITFADEN FÜR ARBEITGEBER**

SV SPARKASSENVERSICHERUNG | GENERALAGENTUR FRANK HEILMANN

HINWEIS FÜR DEN GESCHÄFTSFÜHRER / HR-VERANTWORTLICHEN:

Dieses Dokument zeigt die kritische Struktur einer arbeitsrechtlichen Versorgungsordnung. Ein fehlerhaftes oder fehlendes Regelwerk birgt existenzielle Haftungsrisiken nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG. Sie haften im Ernstfall direkt mit dem Firmenvermögen.

1. Warum jedes Unternehmen eine Versorgungsordnung braucht

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist für Arbeitgeber Fluch und Segen zugleich. Ohne klare Spielregeln (die Versorgungsordnung) bestimmt der Gesetzgeber oder der Versicherungsvertreter das System in Ihrem Haus. Das führt fast immer zu einer unkontrollierten Arbeitgeberhaftung.

Mit einer individuell gestalteten Versorgungsordnung sichern Sie sich dreifach ab:

- **Haftungsdeckelung:** Sie definieren rechtssicher, dass Sie nur für die Beitragsabführung haften, nicht für utopische Zinsversprechen alter Verträge.
- **Kostenkontrolle:** Sie bestimmen die Höhe des Arbeitgeberzuschusses (z. B. Begrenzung auf den gesetzlichen Mindestzuschuss von 15% oder gezielte Steuerung als Benefit).
- **Prozess-Klarheit:** Regeln für ausscheidende Mitarbeiter, Elternzeit oder Jobwechsel sind unmissverständlich definiert.

Praxis-Check für Geschäftsführer: Wussten Sie, dass Sie ohne Versorgungsordnung standardmäßig für Fehlberatungen externer Makler haftbar gemacht werden können? Die Versorgungsordnung schließt diese Lücke konsequent.

2. Muster-Rahmenstruktur einer Versorgungsordnung (Auszug)

Nachfolgend finden Sie die juristische Grundstruktur, wie sie in einem modernen Unternehmen implementiert sein sollte, um Haftungsfallen effektiv zu eliminieren:

MUSTER-RAHMENSTRUKTUR (VORSCHAU)

§ 1 Geltungsbereich und Berechtigter Personenkreis

1. Diese Versorgungsordnung gilt für alle unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer der [Unternehmen GmbH], die sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden.
2. Ausgenommen sind geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 SGB IV sowie Arbeitnehmer während der gesetzlichen Probezeit (maximal jedoch die ersten 6 Monate des Arbeitsverhältnisses).

§ 2 Durchführungsweg und Anbieterwahl

1. Die betriebliche Altersversorgung wird ausschließlich im Wege der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG durchgeführt.
2. Der Arbeitgeber bestimmt allein und rechtsverbindlich den Produktanbieter sowie den konkreten Tarif. Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Einbringung von Altverträgen oder freien Anbieterwechsel besteht ausdrücklich nicht.

§ 3 Zusammensetzung der Beiträge (Arbeitgeberzuschuss)

[Hier wird die strategische Hebelwirkung für Ihr Employer Branding definiert. Ein moderner Baustein regelt die Weitergabe von Sozialversicherungsersparnissen...]

 **INHALT GESPERRT**

Der vollständige Text zu § 3 sowie die Paragraphen zu § 4 (Entgeltumwandlung), § 5 (Verfallbarkeit) und § 6 (Ausscheiden aus dem Unternehmen) sind in dieser Vorschau gesperrt.

3. Die nächsten Schritte zur rechtssicheren Umsetzung

Ein Muster aus dem Internet darf **niemals** ungeprüft übernommen werden, da jede bAV-Struktur zu den bestehenden Arbeitsverträgen und dem genutzten Versorgungsträger passen muss. Fehler im Kleingedruckten führen zur Unwirksamkeit von Klauseln – und damit zur vollen Haftung des Arbeitgebers.

Schritt-für-Schritt zum sicheren Versorgungswerk:

- **1. Status-Quo-Analyse:** Welche bAV-Verträge laufen bereits in Ihrer Firma?
- **2. Haftungsprüfung:** Wo liegen aktuelle Risiken durch unkontrollierte Entgeltumwandlung?
- **3. Individualisierung:** Erstellung der finalen Versorgungsordnung durch spezialisierte Arbeitsrechtler und bAV-Experten.

MÖCHTEN SIE IHR UNTERNEHMEN ABSICHERN UND HAFTUNGSFALLEN ELIMINIEREN?

Sichern Sie sich Ihren kostenfreien bAV-Haftungs-Check (Dauer: ca. 30–45 Minuten).

JETZT BAV-CHECK ANFORDERN

Rechtlicher Hinweis: Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Musterstruktur dar und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Einzelfall wird keine Haftung übernommen.

Herausgeber: WWW.STEUER-FREI.COM / SV SparkassenVersicherung Generalagentur Frank Heilmann, Schlüchtern.